

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1792

VD18 90030176

Siebentes Buch. von 1514. bis 1528.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-867092](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-867092)

Siebentes Buch.

von 1514. bis 1528.

Erster Abschnitt.

§. 1. Anfang des neuen Krieges. Die Herzöge von Braunschweig, der Graf von Oldenburg und viele deutsche Grafen fallen in Butjadingerland und Stadland, und §. 2. theilen sich darin. Butjadinger- und Stadland kömmt nachher an Oldenburg. §. 3. Die Sachsen fallen von der andern Seite durch die Umlanden in Reiderland ein. Sie gehen nach Oldenburg, um zu der combinirten Armee zu stoßen. §. 4. Der Graf erhält von dem Herzoge von Sachsen einen förmlichen Fehdebrief. §. 5. Durch ein Kaiserliches Patent wird der Stadt Grödingen bey Strafe der Ucht anbefohlen, sich dem Herzoge von Sachsen zu unterwerfen. Die Stadt bleibe dem Grafen getreu und fehret Bertheidigungsanstalten vor. §. 6. und 7. Die Sachsen rücken in Friedeburger Amt und quartieren sich in Jeeverland, Wangerland und Harlingerland ein. Junker Christopher von Jeever schlägt sich zu den Feinden des Grafen. §. 8. Mislungener Versuch des Grafen auf Wittmund. §. 9. Die combinirte Armee schlägt ihr Lager vor Friedeburg auf. Graf Edzard lagert sich bey Buirmuncken und brennt Jeever ab. §. 10. Friedeburg gehet durch Ver-rätherey über. §. 11. Der Graf verbeeret Jeeverland, §. 12. und schlägt die Sachsen in den Umlanden. §. 13. Neuer Versuch zur Sühne zwischen dem Herzog von Sachsen und Graf Edzard. §. 14. Der Graf bestürmt das sächsische Lager, muß die Belagerung aufheben und schlägt die sächsische Flotte auf der Ems. §. 15. Das combinirte Heer rückt wieder in Ostfriesland ein, erobert Götens und
 Inip.

Rniphausen. §. 16. Schlacht bey Meerhausen. Der Graf muß sich nach Aurich zurückziehen, §. 17. und gehet mit seinen Truppen nach Emden. Aurich wird abgebrannt. §. 18. Die Allirten erobern die Festungen Etickhausen und Uplengen, und §. 19. die drey adelichen Burgen zu Dornum §. 20. Verheeren Rorder- und Berummeramt, werden vor Oibersum zurückgeschlagen und wenden sich nach Leerort. §. 21. Sie belagern die Festung Leerort. §. 22. Der Herzog Heinrich der ältere von Braunschweig, Oberbefehlshaber der combinirten Armee fodert die Festung auf, §. 23. und wird erschossen. §. 24. Die combinirte Armee ziehet sich aus Ostfriesland zurück und hinterläßt bloß einige Compagnien in dem Lande und Besatzungen auf Friedeburg, Etickhausen und Dornum. Dagegen §. 25. erobern die Sachsen in den Umlanden Delfsyl und Hohenkirchen.

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Graf Edzard suchet Hülfe bey dem Herzoge Karl von Geldern. §. 2. Reiset nach Zütphen und trift ein Bündniß mit dem Herzoge. Der König von Frankreich ratificiret dieses Bündniß. Edzard kömmt mit einigen selbst angeworbenen Truppen nach Gröningen zurück. §. 4. Die Emden reinigen die Emse von der sächsischen Flotte und nehmen das Admiralschif weg. Dornum wird wieder erobert. §. 5. Die Sachsen und die Hülfsruppen der combinirten Armee nehmen Appingadam ein. Grausamkeit der Eroberer. §. 6. Bündniß des Herzogs von Sachsen mit dem Bischof von Utrecht. Graf Edzard brandschatzet das dem Stifte Utrecht unterworfenene Drente, und erobert Midwalde und Schlochtern. Sächsische Flotte auf der Emse. Wilde Wuth der Emden und Sachsen. §. 7. Die Braunschweiger durchstreifen wieder Ostfriesland. §. 8. Der

Der Herzog von Sachsen verhindert das Zusammenstoßen der gräflichen und der anrückenden Geldrischen Truppen. § 9. Der Herzog von Sachsen läßt den König von Frankreich ersuchen, sich nicht in die friesischen Angelegenheiten zu mischen, und seine Feinde zu unterstützen. § 10. Des Grafen Geldmangel bewirkt die Desertion fast aller seiner Truppen. Die Stadt Gröningen will sich dem Herzog Karl von Geldern unterwerfen. § 11. Tractaten zwischen dem Herzoge und der Stadt. § 12. Der Herzog wird mit Bewilligung des Grafen Edzards von der Stadt zum Herrn angenommen und gehuldigt. § 13. Graf Edzard verläßt Gröningen, gehet nach Ostfriesland zurück und § 14. belagert Etickhausen. Der Herzog von Braunschweig entsetzt die Festung. § 15. Der Herzog Karl von Geldern fällt in das westersauerische Friesland ein. Herzog Georg von Sachsen kehret nach Meissen zurück. § 16. Graf Edzard geriret sich noch immer als Statthalter der Umlande, geht wieder über die Eise, und erobert, in Vereinigung mit den Grönüngern, Delfsyl und Appingadam. § 17. Fällt in Friesland, nimmt Doctum ein und schlägt sich mit der schwarzen Garde herum. § 18. Herzog Georg von Sachsen, müde des langjährigen Krieges, überträgt dem Erzherzoge Karl von Oesterreich sein Recht auf Friesland. § 19. Waffenstillstand zwischen dem Erzherzog Karl, dem Herzog von Geldern und dem Grafen Edzard. Der Erzherzog wird gehuldigt. Ende der sächsischen Regierung in Ostfriesland.

Dritter Abschnitt.

§. 1. Graf Edzard kehrt nach Ostfriesland zurück, rüchtiget Janker Christopher von Jever und Hero Omken von Harlingerland und bemächtiget sich Butjadingerlandes.
Herzog

Herzog Erich von Braunschweig erobert Butzbingerland wieder. §. 2. Edzard erobert Uplengen, muß aber die Belagerung von Esens aufheben. §. 3. Zwischen dem Grafen und der Stadt Gröningen entstehen Streitigkeiten über die Regierung der Umlande. §. 4. Der Graf läßt unter dem Geräusch der Waffen, das ige Ostfriesische Landrecht verfertigen. §. 5. Er belagert wiederum Etichhausen. Die Braunschweigischen Fürsten entsetzen die Festung und erobern das gräfliche Lager. §. 6. Waffenstillstand zwischen den Braunschweigischen Fürsten und dem Grafen. §. 7. Der Graf bewirbt sich um die Freundschaft des Grafen Floris von Egmont, friesischen Statthalters des Erzherzogs Karl, nunmehrigen Königes von Spanien. §. 8. Bündniß des Herzogs von Geldern, der Stadt Gröningen, der Braunschweigischen Fürsten und des Grafen von Oldenburg wider Graf Edzard. §. 9. Edzard reiset mit dem Grafen Floris nach Brabant. Er erhält Audienz bey dem Könige von Spanien und dem Kaiser Maximilian. Der Kaiser hebet die wider ihn verhängte Reichsacht auf. §. 10. Der König von Spanien macht ihn zum Statthalter der Umlanden, und seinen Sohn Graf Ulrich zu seinem Kammerherren. Der Graf verpflichtet sich mit vorbehaltener Approbation des Kaisers und des Reichs, Ostfriesland von dem Könige von Spanien, als Grafen von Holland zu Lehn zu nehmen. §. 11. Der Graf stattet als Statthalter der Umlanden oder Gröningerlandes zu Gent den Eid der Treue ab, läßt seinen Sohn bey dem Könige und gehet nach Ostfriesland zurück. Die Ostfriesischen Landesstände genehmigen nicht, daß die Grafschaft ein Holländisches Lehn werden soll. §. 12. Der Graf ziehet von seiner umländischen Statthalterschaft wenig Vortheil. §. 13. Er nimmt Friedeburg ein. §. 14. Junker Christopher von Jever stirbt. Mislungener Anschlag der Braunschweigischen Fürsten und Hero Dinken auf Jever. §. 15. Graf Edzard trift einen Vergleich mit
den

den Fräuleins von Jever, wernach durch eine zu stiftende Heirath, die Herrschaft Jever mit Ostfriesland verbunden werden soll. Der Graf soll bis dahin die vormundschaftliche Regierung führen. §. 16. Er bestellet einen Statthalter in Jever, der ihm und denen Fräuleins schwören muß. §. 17. Friede zwischen dem Grafen, den Braunschweigischen Fürsten und dem Grafen von Oldenburg. §. 18. und 19. Dem Grafen wird die Festung Stiekhausen wieder eingeräumt. Ihm werden seine Ansprüche auf Butjadingerland und Stadiland vorbehalten. Ende der blutigen sächsischen Fehde. §. 20. Der Graf danket seine Truppen ab.

Vierter Abschnitt.

§. 1. Die Reformation nimmt ihren Anfang. Bruno eifert in Aurich, §. 2. und Noortanus in Emden, wider das Pabstthum. Graf Edzards kluges Benehmen. §. 3. Magister Steffens und Lübbert Kanz, erste Reformatoren in Norden und Leer. §. 4. Der neue Kaiser Karl V. bekätiget dem Grafen den Lehnbrief von 1454. §. 5. Eine sonderbare Prozeßformalität. §. 6. Hero Dinken stirbt. Sein Sohn Balthasar wird Herr von Esens, Stedesdorf und Wittmund. Dieser beraubet die Kaufleute zur See und auf den Heerstraßen. §. 7. Wird von dem Grafen Edzard gezüchtiget. §. 8. Der Graf läßt einige Seeräuber enthaupten. Die Hamburger erwischen einen berüchtigten Raper auf der Emse. §. 9. Der Kapellan Ulrichs von Dornum und Mönche predigen zu Jemgum wider einander. §. 10. und 11. Doffentliche Religionsdisputation zu Oldersum. §. 12. Nestius vertheidiget zu Norden die neue Lehre und leget seinen Mönchshabit auf der Kanzel ab. §. 13. Auch in Harlingerland und Jeverland breitet sich die Reformation aus.

Fünf.

Fünfter Abschnitt.

§. 1. Graf Edzard läßt die von ihm verordnete Primogenitur von seinen Söhnen bestätigen, und ernennet wegen Blödsinnigkeit seines ältesten Sohnes Ulrich, seinen zweiten Sohn Enno, nach seinem Ableben zum regierenden Grafen. §. 2. Edzard der Große stirbt. §. 3. Sein Charakter. §. 4. Seine Nachkommen.

A ch t e s B u c h

von 1528. bis 1540.

Erster Abschnitt.

§. 1. Graf Enno II. tritt die Regierung an und läßt sich huldigen. §. 2. Er verstärket die Festung Leerort und verschönert den Flecken Aurich. Aurich wird eine Stadt. §. 3. 4. und 5. Er säcularisirt die Klöster und nimmt die vorgefundene Schätze zu sich. §. 6. Einige Nachrichten von Ostfriesischen Klöstern. §. 7. Die Widertäufer finden in Emden Anhang. §. 8. Karlstadt kommt nach Ostfriesland. Er veranlaßt den Sacramentsstreit. §. 9. Glaubensbekenntniß der ostfriesischen Prediger, die der Meinung Zwinglius anhangen. §. 10. Zur Beylegung des Sacramentsstreites wird Bugenhagen nach Ostfriesland berufen. §. 11. Die Bremer Theologen Tieman und Pelt kommen in Ostfriesland. Sie finden von den Predigern zu Emden und Aurich, und von dem Widertäufer King Widerspruch; und reisen wieder ab. §. 12. und 13. ostfriesisches Religionsedict. §. 14. Vergleich zwischen dem Grafen und dem

**